

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz Schuljahr 2023/2024

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Julius-Leber-Schule die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Mitglieder der Schulkonferenz sind der Schulleiter und als jeweils mit der Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertretergruppen der Schülerinnen und Schüler. Da kein Elternbeirat gewählt wurde, geht die Zahl der Mitglieder der Elternvertreter an die Schülerinnen- und Schülervertreter.

Die Anzahl der Mitglieder der Schulkonferenz an der Julius-Leber-Schule beträgt höchstens 21, mindestens jedoch 11. Es können bis zu der zulässigen Höchstzahl Mitglieder gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und der Schüler- und Studierendenrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der gewünschten Sitze einigen. An beruflichen Schulen sind zusätzlich je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit beratender Stimme Mitglied der Schulkonferenz.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer wählt die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat aus der Schulelternschaft, die der Schülerinnen und Schüler vom Schülerrat aus der Schülerschaft gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. Die Amtszeit dauert zwei Schuljahre. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl ein. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall.

Wählbarkeit

Wählbarkeit der Mitglieder der Gesamtkonferenz (§ 34 Konferenzordnung in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Satz 1 und § 131 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Schulgesetz)

jedes Elternteils einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers (§ 100 Hessisches Schulgesetz) der Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben, und der Studierenden.

Eltern, Schülerinnen und Schüler und Studierende, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder des Schüler- oder Studierendenrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleiterin oder des Schulleiters, in der der Schulbesuch des Kindes, der Schülerin oder des Schülers oder der oder des Studierenden zu bestätigen ist, (Wahlausschreiben im Sekretariat in der 1. Etage zu erhalten).

Wahlgrundsätze

1. Alternative:

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

2. Alternative:

Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats oder des Schülerrats es beantragt, werden die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

Bei Listenwahlen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass des Wahlausschreibens, spätestens am 17.11.2023, Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele, muss jedoch mindestens so viele Bewerber enthalten, wie für die jeweiligen Personengruppen Vertreterinnen und Vertreter in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet eine Mehrheitswahl statt.

Wahltermine

Da die Wahlen zur Schulkonferenz spätestens 4 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein müssen, sind die Termine für die Wahlversammlungen der einzelnen Gruppen mit dem Vorsitzenden der Schülervertretung (SV) auf folgende Tage festgelegt worden:

Schülerrat:	1. Wahlversammlung:	14.11.2023
	Wahl:	23.11.2023 und 24.11.2023
Gesamtkonferenz:	1. Wahlversammlung:	14.11.2023
	Wahl:	23.11.2023 und 24.11.2023

Schulelternvertreter:

Die Mitglieder der Gesamtkonferenz wurden auf der Gesamtkonferenz am 31.10.2023 und mit diesem Schreiben zur Wahl eingeladen. Die Mitglieder des Schülerrats und Schulelternbeirates werden von dessen Vorsitzenden schriftlich eingeladen.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:
(spätestens 2 Monate nach Unterrichtsbeginn eines Schuljahres gem. § 3 Konferenzordnung)

03.11.2023

Gez. Oliver Schulz
Schulleiter
S c h u l l e i t e r



JULIUS – LEBER – SCHULE

Berufs- und Fachoberschule

E-Mail | o.schulz@stadt-frankfurt.de

Web | www.julius-leber-schule.de